

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/e813d9c6-12ad-3ae7-ab3c-0689286161f8>

Bibliografie	
Titel	Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen Arbeiten in Druckluft (Konkretisierung zur Druckluftverordnung) (RAB 25)
Amtliche Abkürzung	RAB 25
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Anlage 4 RAB 25 - Anlage D (zu [Teil 2 der RAB 25](#)) Muster für den Befähigungsschein nach [§ 18 Abs. 2 Druckluftverordnung](#)

Befähigungsschein (nach [§ 18 Abs. 2 Druckluftverordnung](#))

Nr.

1.	Herr/Frau
----	-----------

.....

.....

geboren am in

wohnhaft in

.....

ist befähigt, als Fachkundiger im Sinne des [§ 18 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über Arbeiten in Druckluft \(DruckLV\)](#) Arbeiten in Druckluft zu leiten und den Betrieb der Arbeitskammer ständig zu überwachen,

2. Der Befähigungsschein wird unter folgenden Auflagen erteilt:

- Der Befähigungsschein ist nur im Zusammenhang mit dem Nachweis der gesundheitlichen Eignung gemäß [§ 10 DruckLV](#) gültig.

-

-

3. Der Befähigungsschein wird widerruflich erteilt und ist befristet bis

.....

1.	Herr/Frau
----	-----------

4. Hinweise:

.....

.....

Dienstsiegel	(Unterschrift)
--------------	----------------

(ausstellende Behörde)